Umweltproblem Offshore Windpark

geschrieben von Admin | 28. Juli 2014

Langsam setzt sich auch beim größten Naturschutzverband NABU diese Erkenntnis durch und er bemüht nun die Gerichte. Nun streiten sich auch noch die Behörden, wer verantwortlich für dieses Desaster ist. Das Pikante: 2002 begutachtete des SH-Planungsbüro „Bio Consult“ den Windpark als „verträglich“ mit den Natura-2000-Richtlinien der EU, Inhaber von Bio Consult ist Dr. Nehls, damals stellv. NABU-Vorsitzender des NABU in SH:
* Offshore-Windkraftstandort „Butendiek“ / SH Ungereimtheiten beim Genehmigungsverfahren http://www.wattenrat.de/wind/wind12.htm
Darüber berichtete der Wattenrat bereits vor zwölf Jahren!
Nun, wo das Kind (oder Wal) in den Brunnen gefallen ist, wird der NABU aktiv. Aber auch andere Windparks in der Nordsee vertreiben oder schädigen Schweinswale, und ALLE Umweltverbände halten immer noch an den mit der Offshore-Industrie vereinbarten Schallgrenzwerten von 160 Dezibel (Artillerieabschus in unmittelbarer Nähe) 700m von den Rammstellen entfernt als „Kompromiss“ fest! Wie hoch sind die Lärmwerte direkt an der Baustelle?
Wattenrat-Links:
* Offshore-Windpark “Butendiek”: zweimal NABU
http://www.wattenrat.de/2014/02/19/offshore-windpark-butendiek-zweimal-nabu/
* Schweinswale und Windenergie: vereint gegen Schallschutzkonzept
http://www.wattenrat.de/2013/08/18/schweinswale-und-windenergie-vereint-gegen-schallschutzkonzept/
http://www.nabu.de/themen/meere/windparks/16939.html

Butendiek: Lärm vertreibt Schweinswale

Behörden-Hick-Hack wird zur Katastrophe für Deutschlands einzige **heimische Walart**

16. Juli 2014 – Deutschlands einzige heimische Wal-Art, der Schweinswal, flieht vor dem Baulärm des Offshore-Windparks Butendiek. Das zeigen aktuelle Flugbeobachtungen aus dem Sylter Außenriff. Für gewöhnlich halten sich hier im Juni die Schweinswale auf, um ihre Kälber aufzuziehen. Doch dieses Jahr wurden deutlich weniger Tiere gezählt als im Vorjahr. „Damit wird unsere größte Befürchtung zur traurigen Gewissheit: Der Baulärm des Windparks hat die Wale aus dem für sie eingerichteten Schutzgebiet vertrieben – und das mitten in ihrer Fortpflanzungszeit“, sagte NABU-Bundesgeschäftsführer Leif Miller. „Das wollten wir mit unserer Klage am Verwaltungsgericht Köln verhindern. Doch anstatt Verantwortung zu übernehmen, ringen die Behörden seit Monaten um Zuständigkeiten und versuchen, unsere Klage mit allen Mitteln zu behindern“, so Miller weiter.
Im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz führt die Tierärztliche Hochschule Hannover regelmäßig fluggestützte Schweinswalzählungen in der deutschen Nordsee durch. Die aktuellen Karten zeigen, dass fast jeder zweite Schweinswal aus dem FFH-Schutzgebiet Sylter Außenriff verschwunden ist. Besonders alarmierend ist die geringe Anzahl von Mutter-Kalb-Paaren, die sonst typisch für diese Jahreszeit sind. Im Radius von mehreren Kilometern um das Baugebiet des Windparks wurden während zweier Überflüge überhaupt keine Wale gesichtet. „Butendiek liegt mitten im FFH-Schutzgebiet, in der Kinderstube des Nordsee-Schweinswals“, kritisierte NABU-Meeresexperte Kim Detloff.

„Trotzdem wurden die ohrenbetäubenden Rammungen vorsätzlich in die Fortpflanzungszeit von Mai bis August gelegt. Diese naturschutzpolitische Ignoranz vonseiten der Betreiber und der Behörden ist unfassbar. Schweinswale sind nach nationalem und europäischem Recht streng geschützt“, sagte Detloff.

Im April hatte der NABU auf Grundlage eines eigenen Rechtsgutachtens Klage nach Umweltschadensgesetz am Verwaltungsgericht Köln eingereicht. Angeklagt ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN). Das BfN jedoch lehnt die Verantwortung ab und verweist auf die rechtliche Zuständigkeit des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrografie (BSH), der Genehmigungsbehörde für Offshore-Windparks. Seitdem streiten sich die Juristen um die tatsächliche Verantwortlichkeit von BfN und BSH.

Um die Entscheidungsfindung zu beschleunigen, muss der NABU nun zwei getrennte Verfahren führen: zum einen die Klage auf Vermeidung weiterer Umweltschäden gegen das BSH am Verwaltungsgericht Hamburg, zum anderen die Klage gegen das BfN auf Sanierung des bereits eingetretenen Schadens am Verwaltungsgericht Köln. „Wäre das Thema nicht so traurig, könnte man über diese Posse nur den Kopf schütteln. Doch die beiden zuständigen Behörden spielen auf Zeit und verweigern die inhaltliche Auseinandersetzung. Gleichzeitig geschieht im Sylter Außenriff eine ökologische Katastrophe“, warnte Detloff. Inzwischen fordert das BSH sogar das BfN zur Stellungnahme für das Hamburger Verfahren auf. „Das macht nicht nur die Verwirrung komplett, sondern zeigt auch, wie sehr sich die Behörden vor ihrer Verantwortung scheuen“, so der NABU-Meeresexperte.

Die nebulöse Umsetzung der europäischen Umwelthaftungsrichtlinie mit unklarer Zuständigkeit ist nach NABU-Meinung ein Fall für den Europäischen Gerichtshof (EuGH). „Die Splittung der Zuständigkeiten für das deutsche Umweltschadensgesetz entspricht ganz sicher nicht der Intention der europäischen Gesetzgebung“, sagte Kim Detloff. „Den Schweinswalen im Baugebiet Butendiek hilft eine Entscheidung des EuGH vermutlich nicht mehr. Aber möglicherweise kann noch der Schaden für die ebenfalls streng geschützten Seevögel im Baugebiet abgewendet werden, etwa für die Stern- oder Prachttaucher“, so Detloff.

Gleichzeitig erhofft sich der NABU von den Klagen in Hamburg und Köln, dass zukünftige Genehmigungsverfahren für Offshore-Parks den Anforderungen des geltenden Naturschutzrechts entsprechen.

Mit Dank an Leser Dr. Zielinski



NABU: Nichts hören, nichts sehen, nichts sagen, Alle Bilder Wattenrat